

AHK-Nachrüstung: Eintragung notwendig?

Beitrag von „amboß“ vom 17. November 2004 um 13:46

Da es eine Veränderung am Rahmen ist, muß eine Eintragung durch den TÜV/ DEKRA stattfinden, sonst Verlust der Betriebserlaubnis.

Da die Eintragungen heute meist mit Laptop vor Ort erstellt werden, bekommt man einen Schein, der wie Hagen beschrieb mitzuführen ist.

Wem das zu lästig ist, weil er noch mehrere andere Sachen verändert hat, kann beim Straßenverkehrsamt einen neuen Kfz-Schein erstellen lassen.